

Vorlage Nr.: 2020/194

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	FBL D	18.01.2021	12
Kreisausschuss	FBL D	01.02.2021	17

Finanzierungshilfen für Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsstelle „donum vitae Recklinghausen e.V.“ erhält aus dem Haushalt 2021 einen einmaligen Verlustausgleich in Höhe von 10.000 €.
2. Die Beratungsstelle „pro familia Recklinghausen“ erhält aus dem Haushalt 2021 einen einmaligen Verlustausgleich in Höhe von 32.000 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den künftigen Umgang mit der Finanzierung von Tarif- und Betriebskostensteigerungen der Beratungsstellen zu prüfen.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Aufgaben- und Finanzverantwortung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) bestimmt, dass die Bundesländer ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherzustellen haben. Die Beratungsstellen von „pro familia Recklinghausen“ und „donum vitae Recklinghausen e.V.“ beraten Frauen, Männer und Familien in Konfliktsituationen und sind für die sensible Beratung von Schwangerschaftsabbrüchen zuständig. Das Beratungsangebot wird bei beiden Beratungsstellen gut von der Bevölkerung angenommen. In den letzten Jahren fanden vor allem Frauen mit einer schwierigen häuslichen Situation einen geschützten Raum der Beratung in den beiden Einrichtungen. Beide Träger sind aufgrund ihrer Erfahrungen und der Vernetzung im Kreis Recklinghausen eine wichtige Anlaufstelle, die mit anderen sozialen



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Netzwerkpartnern, wie z.B. dem Frauenhaus und dem Opferschutz, gut kooperieren und somit zu einer wichtigen Präventionsarbeit maßgeblich beitragen.

Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgt nach den Ausführungsbestimmungen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz durch

- das Land NRW bzw. durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL);
- den Kreis Recklinghausen als zuständige Kommune;
- Eigenmittel der Beratungsstellen in Form von Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Nach diesen Bestimmungen werden die Personalkosten der Beratungsstellen dynamisch zu 80% durch die Förderung des LWL abgedeckt, und zwar auf der Grundlage der jährlich tatsächlich entstandenen Personalkosten. Darüber hinaus übernimmt der LWL einen Anteil der Sachkosten in Höhe von 9.000 € je Vollzeitäquivalent.

Hinsichtlich der übrigen Personal- und Sachkosten wird davon ausgegangen, dass diese ganz oder zum großen Teil von der zuständigen Kommune getragen werden. Seit dem Jahr 2001 fördert der Kreis Recklinghausen die Schwangerschaftskonfliktberatung der Träger „pro familia Recklinghausen“ und „donum vitae Recklinghausen e.V.“ im Kreis Recklinghausen mit statischen Betriebskostenzuschüssen. Bei beiden Trägern wurde bislang auf eine regelmäßige Dynamisierung der Zuschüsse verzichtet, so dass weder Ausgabenausweitungen noch Tarif- und Betriebskostensteigerungen entsprechende Berücksichtigung im kommunalen Finanzierungsanteil finden. Hierdurch hat sich der zu leistende Eigenanteil der Beratungsstellen von Jahr zu Jahr deutlich erhöht, durch den in den zurückliegenden Jahren ausgeglichene Betriebsergebnisse jedoch nicht mehr annähernd erreicht werden konnten. Vielmehr sind erhebliche strukturelle Defizite in beiden Beratungsstellen aufgelaufen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung haben beide Einrichtungen bereits Anfang des Jahres 2020 zur Fortführung ihrer gesetzlichen Aufgaben als Schwangerschaftskonfliktberatung entsprechende Finanzhilfen beim Kreis Recklinghausen beantragt.

2. Finanzsituation der Beratungsstelle „donum vitae Recklinghausen e.V.“

Die Beratungsstelle „donum vitae Recklinghausen e.V.“ erhält vom Kreis Recklinghausen seit ihrer Gründung im Jahr 2001 einen jährlich unveränderten Zuschuss in Höhe von 25.564,50 €. Demgegenüber haben sich jedoch die Personalkosten durch Tarifierhöhungen nach dem TVöD und auch die Betriebskosten deutlich erhöht. Auch die Corona-Pandemie hat zu zusätzlichen finanziellen Belastungen geführt, beispielsweise durch die notwendig gewordene Anschaffung von Laptops für alle Mitarbeiter*innen zur Nutzung im Home-Office und für die Teilnahme an Videokonferenzen. Darüber hinaus sind im Laufe der Zeit seitens des Gesetzgebers neue aufwandsintensive Aufgabengebiete hinzugekommen,

insbesondere die Pränataldiagnostik-Beratung und die Kinderwunschberatung sowie die Betreuung von schwangeren geflüchteten Frauen.

Die vorgenannten Tatbestände haben dazu geführt, dass die Beratungsstelle in den zurückliegenden Geschäftsjahren regelmäßig Jahresfehlbeträge ausgewiesen hat und auch in der Zukunft strukturell nicht auskömmlich finanziert sein wird. Im Geschäftsjahr 2019 standen den Gesamtaufwendungen in Höhe von 201.127,13 € Erträge in Höhe von insgesamt 176.386,50 € gegenüber. Das Jahresdefizit betrug mithin 24.740,63 €. Für das Geschäftsjahr 2021 prognostiziert die Beratungsstelle einen Verlust von mindestens rd. 22.000 €. Die Beratungsstelle hat daher bereits Anfang des Jahres 2020 einen einmaligen Teilverlustausgleich in Höhe von 10.000 € beim Kreis Recklinghausen beantragt.

3. Finanzsituation der Beratungsstelle „pro familia Recklinghausen“

Die Beratungsstelle „pro familia Recklinghausen“ mit den Standorten in Marl, Recklinghausen und Gladbeck erhält vom Kreis Recklinghausen seit ihrer Gründung im Jahr 1995 einen jährlich unveränderten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 71.890 €. Demgegenüber haben sich jedoch die Personalkosten durch Tarifierhöhungen nach dem TVöD und auch die Betriebskosten deutlich erhöht. Darüber hinaus ist der Personalschlüssel in der Beratungsstelle Gladbeck um einige Stunden aufgestockt worden, da im Rahmen des Bevölkerungsschlüssels von 40.000 Einwohner*innen pro Vollzeitäquivalent eine Unterversorgung vorlag. Auch die Sachkosten (Mieten, Energie, Beiträge an Verbände, Supervisionskosten, Fortbildungskosten usw.) steigen stetig an.

Die vorgenannten Tatbestände haben dazu geführt, dass auch die Beratungsstelle „pro familia Recklinghausen“ in den zurückliegenden Geschäftsjahren regelmäßig Jahresfehlbeträge ausgewiesen hat und auch in der Zukunft strukturell nicht auskömmlich finanziert sein wird. Im Geschäftsjahr 2019 standen den Gesamtaufwendungen von 506.876,13 € Erträge in Höhe von insgesamt 480.982,95 € gegenüber. Das Jahresdefizit betrug mithin 25.893,18 €. Für das Geschäftsjahr wird mit einem Defizit in Höhe von 32.576 € gerechnet. Die Beratungsstelle hat daher bereits Anfang des Jahres 2020 einen einmaligen Teilverlustausgleich in Höhe von 32.000 € beim Kreis Recklinghausen beantragt.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt und Ausblick

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 42.000 € zum einmaligen Verlustausgleich der beiden Beratungsstellen werden über den Änderungsdienst zum Haushalt 2021 bereitgestellt (siehe ausliegende Tischvorlage). Ferner wird durch die Verwaltung geprüft, wie für eine ausgewogene Finanzierung der beiden Einrichtungen perspektivisch mit Tarif- und Betriebskostensteigerungen umgegangen werden kann.

Relevanz für den Klimaschutz:

**Es ist zu beachten, dass Klimarelevanz gegenüber betriebswirtschaftlicher Vorteilhaftigkeit keinen automatischen Nachrang hat.*

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: 		